

## Der Grundtatbestand des Raubes (§ 249 StGB)

### **Fall 1:**

A schlägt den ihm verhassten O nieder. Als A das aus der Hose des bewusstlos am Boden liegenden O herauslugende Portemonnaie sieht, entschließt er sich spontan, das darin enthaltene Geld mitzunehmen, um es für sich zu verwenden. Strafbarkeit des A?

### **Fall 2:**

Der obdachlose B ist in die Jagdhütte des O eingedrungen, um dort zu übernachten. Als O am nächsten Morgen die Hütte aufsuchte, versetzt B ihm einen Faustschlag, wodurch O zu Fall kam. B fesselt den benommenen O sodann und schiebt ihn in die Hütte. War es ihm bisher nur darauf angekommen, von O nicht erkannt zu werden, fasst B nun den Entschluss, sich den Wagen des O zuzueignen. B fährt mit dem Wagen davon. Strafbarkeit des B?